

§ 2 WFA-EU-MV Ziel

WFA-EU-MV - WFA-EU-Mitbefassungs-Verordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Ziel der Verordnung ist es, dass bei Entwürfen unionsrechtlicher Vorschriften abgestimmte und kohärente österreichische Positionen im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt erarbeitet und vertreten werden.

In Kraft seit 01.04.2015 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at